

betreffen Arles allein acht Nennungen mit fünf Namen, wobei aber etwaige provinzielle Bevorzugung umsoweniger anzunehmen ist, als es sich um Leute wie Caesarius und Hilarius handelt. Die Absicht der Bevorzugung jener zwei nordwestgallischen Bischöfe ist aber auch ausgeschlossen, da wenigstens Albinus ja auch bei Orleans V in den Subscriptionen mit aufgeführt ist, ohne dass auch da (wie bei Orleans III) sein Name vorangestellt wäre. Ausser bei Arles könnte man ferner auch bei Autun eine gewisse Begünstigung vermuthen wollen; denn die Beschlüsse des unter Leodegar abgehaltenen Concils sind nur in der Coll. Andeg. (und der erst von dieser abgeleiteten Herovalliana) überliefert, und zwar treten sie hier anders auf als die sonstigen Concilienexcerpte; während nämlich letztere, wie oben erwähnt, an den bezüglichen Stellen den einzelnen Titeln einverleibt werden, tritt das erhaltene Stück des leodegarischen Concils als ein zusammenhängendes Ganzes, als Titel für sich, auf, obwohl bei der sonstigen Gepflogenheit der Compilation auch seine Bestimmungen ihrem Inhalt nach an verschiedenen Stellen vertheilt aufzunehmen gewesen wären. Doch eben der Umstand, dass so verschiedene Namen (Arles, Autun, Rennes, Angers) sich die Ehre besonderer Hervorhebung streitig machen können, verhindert uns, für einen uns zu entscheiden: kein Gebiet, kein Name unter den genannten hebt sich mit solcher Bestimmtheit aus der Reihe der anderen hervor, dass daraus ein Schluss auf den etwaigen Entstehungsort der Sammlung gezogen werden könnte¹.

Ueber die nähere Heimath der Adnotatio lässt sich ebenso wenig etwas sicheres ermitteln, wie bei der Coll. Andeg.; sicher ist wohl nur (nach den vorhandenen Concilien), dass sie in Gallien entstand. Ebenso fehlen über die Zeit der Entstehung genauere Kriterien, so dass wir nur die Zeitgrenzen ungefähr bestimmen können. Das jüngste in der Adnot. II erwähnte Concil ist Mâcon II vom Jahre 585, und wenn wir die Liste der Coll. Andeg., die ja der Adnot. zu Grunde liegt, also älter sein muss als Adnot. II, mit dazu nehmen, das Concil von Autun ungefähr um 670 (in die Adnot. ist dies ja nicht mit herübergenommen); da aber die drei Adnotationen zusammengehören (in fast allen Hss. erscheinen sie alle drei vereint, in den Pseudoisidor-Codices wenigstens stets die ersten zwei, s. oben), wohl gleichzeitig entstanden sind und von einem Verfasser bez. Redactor, herrühren, so dürfen wir auch die chronologischen Daten der andern beiden mit herbeiziehen. Das jüngste Concil der Adnot. I ist das sechste allgemeine

1) Den Namen 'Sammlung der Hs. von Angers' (kürzer Coll. Andeg.) hat ihr Maassen nur verliehen, weil der ältesten Benutzung bei Sirmond eine Hs. von Angers zu Grunde lag.